

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR

10 020 Allgemeine Bewilligungen
E i n n a h m e n
Steuern und steuerähnliche Abgaben

099 11	532	Fischereiabgabe. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei der Ausgabe-Titelgruppe 60 und bei Kapitel 10 400 Titel 537 10 verwendet werden.	1 113 000	1 113 000	—	1 233
099 12	332	Reitabgabe. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 61 verwendet werden.	820 000	820 000	—	1 235
099 14	522	Beiträge nach § 10 Abs. 3 des Absatzfondsgesetzes. . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 685 20 verwendet werden.	—	—	—	—

Verwaltungseinnahmen

111 13	646	Gebühren für die Prüfung von Begleitscheinen für die Entsorgung gefährlicher Abfälle. Siehe Vermerk bei Titel 547 00 und Titel 632 00, Kapitel 10 060 Titel 538 00 sowie Kapitel 03 310 Titel 422 01 und 428 01.	—	—	—	—
111 41	532	Mittel aus Auflagen für Wasserrechte zum Ausgleich von Schäden in der Fischerei. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei der Ausgabe-Titelgruppe 63 verwendet werden.	400 000	400 000	—	164
119 01	861	Vermischte Einnahmen.	2 152 200	2 152 200	—	222
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 546 04 verwendet werden.	—	—	—	251
119 21	012	Einnahmen aus Veröffentlichungen.	1 800	1 800	—	—
119 22	522	Einnahmen aus Veranstaltungen (Kongresse, Symposien, Workshops). Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 541 00.	10 000	10 000	—	2
119 23	841	Einnahmen im Zusammenhang mit Fürsorgeleistungen. . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 443 01.	—	—	—	—
119 30	332	Rückzahlung von Zuweisungen und Zuschüssen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 685 00.	—	—	—	—
119 41	861	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen.	2 100 000	2 100 000	—	275
119 42	521	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen. Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 631 13 verwendet werden.	120 000	120 000	—	44
119 43	521	Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 631 13 verwendet werden.	36 000	36 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 099 11:

Fischereiabgabe nach § 36 Abs. 2 des Fischereigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 11. Juli 1972 (GV.NRW. S. 226), in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juni 1994 (GV.NRW. S. 516/SGV.NRW. 793), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Februar 2010 (GV.NRW. S. 137).

Zu Titel 099 12:

Reitabgabe nach § 51 Abs. 2 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV.NRW. S. 568/SGV.NRW. 791), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. März 2010 (GV.NRW. 2010 S. 185).

Zu Titel 099 14:

Der Titel wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Zu Titel 111 41:

Bei der Verleihung von Wasserrechten werden den Berechtigten Auflagen erteilt, um nachteilige Wirkungen auf die Fischerei abzumildern oder auszugleichen.

- § 24 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 25. Juni 1995 (SGV.NRW. 77), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 5. März 2013 (GV.NRW. S. 133), in Verbindung mit § 4 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts vom 12. November 1996 (BGBl. I S. 1695). -

Zu Titel 119 41:

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln des laufenden Haushaltsjahres und früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **aus Landesmitteln** finanziert wurden.

Zu Titel 119 42:

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln des laufenden Haushaltsjahres und früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **als Gemeinschaftsaufgabe** finanziert wurden.

Zu Titel 119 43:

Rückflüsse aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln, die der **Bund dem Land in voller Höhe** zur Verfügung gestellt hat, für Maßnahmen, die in früheren Jahren finanziert wurden.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
119 44	861	Rückzahlungen und Zinsen von Zuweisungen und Zuschüssen.	3 000 000	3 000 000	—	1 762
119 45	521	Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen. Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 631 13 verwendet werden.	2 408 000	2 408 000	—	2 304
119 47	532	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 60 verwendet werden	—	—	—	—
119 59	623	Entschädigung für Aufwendungen des Landes im Zusammenhang mit Umweltschäden.	—	—	—	—
121 00	813	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	10 200	10 200	—	—
132 01	012	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	100 000	100 000	—	—
Übrige Einnahmen						
231 10	521	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	800 000	800 000	—	820
231 20	342	Sonstige Zuweisungen vom Bund für Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Strahlenschutzvorsorgegesetzes. Erstattungen an Dritte dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	161 000	161 000	—	161
233 00	314	Zuweisungen der Kreise bei Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Lebensmittelüberwachung.	—	—	—	—
235 01	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
236 00	253	Sonstige Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
271 10	523	Erstattung von Zuschüssen durch die EU. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 633 71 und 634 71.	—	—	—	9
271 20	523	Erstattung von Zuschüssen durch die EU. Siehe Verstärkungsvermerk bei den Titeln 633 71 und 683 71.	200 000	400 000	-200 000	—
Gesamteinnahmen Kapitel 10 020.			13 432 200	13 632 200	-200 000	8 484

Erläuterungen

Zu Titel 119 44:

Rückflüsse und **Zinsen** aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **ausschließlich aus Landesmitteln** finanziert wurden.

Zu Titel 119 45:

Rückflüsse aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen als **Gemeinschaftsaufgabe** finanziert wurden.

Zu Titel 119 47:

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln der Fischereiabgabe.

Zu Titel 121 00:**Das Land ist an folgenden Unternehmen beteiligt:**

Unternehmen	Nennkapital (Mio EUR)	Anteil Land (Mio EUR)	Anteil Bund (Mio EUR)	Anteil Sonstige (Mio EUR)	Anteil Land (v. H.)	Anteil Bund (v. H.)	Anteil Sonstige (v. H.)
Unternehmen des privaten Rechts:							
Deutsche Bauernsiedlung - Deutsche Gesellschaft für Landentwicklung - GmbH. in Liquidation, Düsseldorf	8,69	0,75	2,03	5,91	8,65	23,34	68,01
Bildungszentrum für die Entsorgungs- und Wasserwirtschaft Nordrhein- Westfalen GmbH (BEW)	0,10	0,10	–	–	100,00	–	–

Zu Titel 132 01:

Die Erlöse aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen sind hier für den Geschäftsbereich zentral veranschlagt.

Zu Titel 231 10:

1. Anteil des Bundes an den Kosten für die Verwaltung der Siedlungsmittel durch die Deutsche Siedlungs- und Landesrentenbank. Die Verwaltungskosten betragen 0,25 v.H. jährlich vom Ursprungskapital der vom Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Verfügung gestellten Darlehen.

2. Anteil des Bundes an den Kosten für die Verwaltung der Flurbereinigungsdarlehen durch die Westdeutsche Landesbank Girozentrale und die Westfälische Landschaft.

Die Verwaltungskosten betragen 0,25 v.H. jährlich vom Ursprungskapital der vom Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Verfügung gestellten Darlehen.

Siehe Erläuterungen zu Titel 671 11.

Zu Titel 231 20:

Die Messungen nach dem Strahlenschutzgesetz werden von den Ländern in Bundesauftragsverwaltung durchgeführt. Nordrhein-Westfalen erhält dafür vom Bund z. Zt. jährlich eine Pauschale von rund 268.000 EUR. 2/5 des Betrages gehen an 2 Messstellen in NRW, die nicht zum Umweltressort gehören. Im Einzelplan 10 verbleiben nach Abzug des Betrages gerundet 161.000 EUR für 3 Messstellen im nachgeordneten Bereich des Umweltressorts.

Zu Titel 236 00:

Im Rahmen von Altersteilzeit im Arbeitnehmerbereich können dem Land als Arbeitgeber unter bestimmten Voraussetzungen Erstattungen von der Bundesagentur für Arbeit zufließen.

Zu Titel 271 10:

Erstattung der EU für Entschädigungen bei Tierverlusten.

Zu Titel 271 20:

Erstattung der EU für Entschädigungen für Maßnahmen zur Tierseuchenbekämpfung.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 02	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	758 200	749 300	+8 900	384
427 02	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	—	—	—	—
427 30	332	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	—	—	1
427 50	253	Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	—	—	—	—
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	2 014 400	1 872 500	+141 900	1 865
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	57 500	66 500	-9 000	53
443 01	841	Fürsorgeleistungen. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 23 geleistet werden. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	206 700	227 400	-20 700	195
452 00	253	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
461 00	881	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Gruppe 422 des Einzelplans sowie zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Hauptgruppe 6 für Zuschüsse an Landesbetriebe.	—	—	—	—
462 15	881	Minderausgaben aufgrund der Realisierung von kw-Vermerken.	—	—	—	—
462 16	881	Minderausgaben für Personalausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5 % ab 2010. Stellenreduzierungen ausgegliederter Bereiche, die entweder den Zubehörsbetrag reduzieren oder den Abführungsbetrag erhöhen, können in dieser Höhe bei der Erwirtschaftung der Minderausgabe berücksichtigt werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Veranschlagt sind:

1. Anwärterbezüge (und Unterhaltsbeihilfen)	708 200 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	50 000 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	— EUR
Zusammen.	758 200 EUR

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsam	Dienstbezeichnung	2017	2016
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 h.D.	Referendar der Landespflege, Referendarin der Landespflege	12	12
Zusammen		12	12
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	—	—
	Verwaltungslehrlinge	—	—
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13 h.D.	Referendar der Landespflege, Referendarin der Landespflege	6	6
Zusammen		6	6

Die Beamten im Vorbereitungsdienst scheidern nach bestandener Prüfung bzw. nicht bestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus. Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Zu Titel 427 02:

Zentrale Veranschlagung des Landesanteils für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung im Einzelplan 10.

Zu Titel 427 30:

1. Für die Ausbildung der Beamtinnen und Beamten.
 2. Für sonstige Vortragsveranstaltungen.
- Die Ausgaben sind hier für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 427 50:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Zu Titel 441 01:

Die Ausgaben sind hier - mit Ausnahme des Kapitels 10 261 - für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 441 02:

Die Ausgaben sind hier - mit Ausnahme des Kapitels 10 261 - für den gesamten Einzelplan veranschlagt.
Die Ausgaben sind hier - mit Ausnahme des Kapitels 10 261 - für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 443 01:

1. Unfallfürsorge für Beamte und sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG
 2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden
 3. Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete
 4. Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten im Geschäftsbereich
 5. Sonstiges
- Die Ausgaben sind hier - mit Ausnahme des Kapitels 10 261 - für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 452 00:

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58er-Regelung (SGB VI, AFG).

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Sächliche Verwaltungsausgaben					
514 10 313	Verbrauchsmittel.	—	—	—	—
519 00 811	Zur Verstärkung der in den Kapiteln vorgesehenen Ansätze bei den Titeln 519 03.	200 000	200 000	—	—
525 01 332	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Verpflichtungsermächtigung: 550 000 EUR.	1 070 300	1 070 300	—	698
525 02 332	Lehr- und Lernmittel.	2 500	5 000	-2 500	1
525 11 511	Ausbildung der Agrarreferendarinnen, Agrarreferendare und der Referendarinnen, Referendare der Landespflege	100 000	100 000	—	42
526 01 332	Sachverständige. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 526 02 und 532 10.	25 000	25 000	—	—
526 02 332	Gerichts- und ähnliche Kosten. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 526 01 und 532 10. Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	15 000	15 000	—	—
529 10 332	Verfügun gsmittel.	5 000	5 000	—	2
529 20 332	Aufwand von Personalvertretungen und Schwerbehinder- tenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als ver- ausgab t.	6 000	6 000	—	2
531 11 013	Öffentlichkeitsarbeit. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröf- fentlichungen, Gegenstände von geringem Wert und Informationsmaterial unentgeltlich abgegeben werden. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	497 500	497 500	—	335
532 10 332	Auslagen in Rechtssachen. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 526 01 und 526 02.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 514 10:

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht. Er dient der Verbuchung etwaiger Kosten für Bildschirmbrillen.

Zu Titel 525 01:

Veranschlagt sind:

1. Für die fachliche und fachübergreifende Fortbildung der Dienstangehörigen, sowie die ressorteigene Fortbildung und fachaufsichtliche Erfahrungsaustausche.	950 300 EUR
2. Für die Ausbildung.	120 000 EUR
Zusammen.	1 070 300 EUR

Davon 28.600 EUR für frauenspezifische Themen.

Gender Budget IST

	2015		2014		2013	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	345	271	344	220	382	266
Relativ	56%	44%	61%	39%	59%	41%
Geschlechterverhältnis insgesamt	250	191	287	233	275	214

Gender Budget SOLL

	2017		2016	
	w	m	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung				
Relativ				
Es wird ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis angestrebt.				

Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL)
im Rahmen der Aus- und Fortbildung

Relativ

Es wird ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis angestrebt.

Zu Titel 526 01:

Unter anderem auch Kosten für die Einstellungsuntersuchungen der Agrarreferendarinnen, Agrarreferendare und der Referendarinnen und Referendare der Landespflege.

Zu Titel 529 10:

Aus den Mitteln sind Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen zu zahlen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind hier, soweit nicht Einzelveranschlagung vorgesehen ist, für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 529 20:

Veranschlagt sind:

1. Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 3. Dezember 1974 (GV.NRW. S. 1514/SGV. NRW. 2035) in der Fassung des Gesetzes vom 19. Juni 2007 (GV.NRW. S. 245, ber. 2008 S. 1.	5 000 EUR
2. Zur Deckung des Aufwandes der Schwerbehindertenvertretungen gemäß § 96 SGB IX vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1046).	1 000 EUR
Zusammen.	6 000 EUR

Zu Titel 531 11:

Die Mittel dienen dazu, die breite Öffentlichkeit über die zentralen Themen und Vorhaben des Ministeriums zur Klimaschutz- und Umweltpolitik, zum Naturschutz und Forsten, zur Ernährungs- und Verbraucherschutzpolitik sowie zum ländlichen Raum und zur Landwirtschaft schnell, verständlich und kompetent zu informieren. Die Spannweite der verwendeten Medien reicht von Faltblättern und Broschüren, über Plakate und Videoclips bis zum täglich aktualisierten Web-Angebot. Die Mittel werden nicht nur für neue Informationen eingesetzt, sondern auch für den Nachdruck alter Veröffentlichungen, die stark nachgefragt werden.

Kapitel 10 020 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
537 11 165	Versuche, Untersuchungen und Beratungsleistungen. . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 10 010 Titel 526 01 und bei Kapitel 10 030 Titel 537 11. 2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 030 Titel 537 11. 3. Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch bei Kapitel 10 010 Titel 526 01 in Anspruch genommen werden. Verpflichtungsermächtigung: 340 000 EUR.	200 000	230 000	-30 000	73
537 12 165	Versuche und Untersuchungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 00. und bei Kapitel 10 050 Titel 537 12. Verpflichtungsermächtigung: 700 000 EUR.	765 600	765 600	—	595
537 13 165	Werkverträge im Umweltbereich. 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 66. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Kapitel 10 090 Titel 271 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei Kapitel 10 050 Titel 537 13, Kapitel 03 310 Titelgruppe 71 und bei Kapitel 10 400 Ausgabe-Titelgruppe 61 in Anspruch genommen werden. Verpflichtungsermächtigung: 62 000 EUR.	150 000	150 000	—	49
537 16 421	Für die Inanspruchnahme des Landesbetriebs "Geologischer Dienst NRW". Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	1 118 600	1 066 600	+52 000	1 138
537 17 165	Beratungsleistung und Werkverträge zur Qualifizierung des bürgerschaftlichen Engagements. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 66. Verpflichtungsermächtigung: 490 000 EUR.	350 000	—	+350 000	—
538 00 332	Ausgaben für Datenverarbeitung.	50 000	50 000	—	—
541 00 522	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. 1. Die Einnahmen und Ausgaben aus Anlass der Bewirtschaftung von Ständen auf Ausstellungen und Messen können abweichend von § 15 Abs. 1 i.V. mit § 35 Abs. 1 LHO mit den jeweiligen Nettobeträgen nachgewiesen werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass auf eine volle Kostenersatzung durch die an der Ausstellung beteiligten Firmen verzichtet werden kann, soweit dies im Landesinteresse liegt. 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 22 geleistet werden. 4. Siehe Vermerk bei Kapitel 14 730 TG 74. Verpflichtungsermächtigung: 450 000 EUR.	580 000	600 000	-20 000	513
546 01 332	Vermischte Ausgaben.	20 000	20 000	—	14
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 119 04 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	231
546 05 332	Entgelte an die NRW.BANK für die finanzielle Abwicklung bzw. Durchführung von Förderprogrammen.	40 000	40 000	—	18
546 10 229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG.	2 500	2 000	+500	2

Erläuterungen

Zu Titel 537 11:

1. Für Versuche und Untersuchungen, die nicht den speziellen Aufgabenbereichen der Kapitel 10 030 bis 10 060 zuzuordnen sind für externe Beratung und Unterstützung im Zusammenhang mit der Einführung neuer Steuerungsmodelle. Kosten der Abwicklung des fachübergreifenden Fortbildungsprogramms MKULNV an das BEW.	100 000 EUR
2. Kosten für die EU-beihilferechtliche Beratung und Bearbeitung von EU-beihilferechtlichen Stellungnahmen im Zusammenhang mit der Anwendung der EU-Vorschriften für staatlichen Beihilfen.	100 000 EUR
Zusammen.	200 000 EUR

Zu Titel 537 12:

Für Versuche und Untersuchungen wie z. B. im Bereich Naturerbe, Umweltwirtschaftsstrategie, Klimaschutzplan, Nachhaltigkeitsstrategie usw.

Zu Titel 537 13:

Veranschlagt sind:

1. Maßnahmen zur Reduzierung des Flächenverbrauchs.	100 000 EUR
2. Sonstige Werkverträge im Umweltbereich.	50 000 EUR
Zusammen.	150 000 EUR

Zu Titel 537 17:

Die Mittel sind vorgesehen für die Durchführung des Programms zur Qualifizierung des bürgerlichen Engagements in den Handlungsfeldern der MKULNV. Dabei wird interessierten Bürgerinnen und Bürger eine fachliche Beratung angeboten, um die Umsetzung ihrer Ideen zu unterstützen und voran zu bringen.

(Im Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 634 71, bei Kapitel 10 030 Titel 685 65 und Titel 531 82, im Kapitel 10 050 Titel 537 13 und bei Kapitel 10 060 Titel 537 60, 537 61, 537 64 und 537 63.)

Zu Titel 538 00:

Für den Ankauf von Programmen, die Installation und Anwenderschulungen im Zusammenhang mit der Einführung von Berichtswesen und Controlling im Geschäftsbereich des MKULNV.

Zu Titel 541 00:**Im Einzelnen sind vorgesehen:**

	2017 EUR	2016 EUR
1. Maßnahmen der Gleichstellungsbeauftragten zu frauen- und queerpolitischen Themen	10.000	10.000
2. Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"	5.000	–
3. Veranstaltung zum Hochwasserschutz	25.000	20.000
4. Ernährungshandwerk	30.000	30.000
5. Umweltausstellungen im In- und Ausland	30.000	20.000
6. Agrar-Messen und -Ausstellungen	250.000	350.000
7. Fachtagungen zur Flächenpolitik	10.000	10.000
8. Veranstaltung Biodiversität, Naturerbe	40.000	20.000
9. NRW-Tag	–	15.000
10. Fachtagungen zu Klimawandel, Luftreinhaltung, Lärmschutz und Abfallrecht	40.000	25.000
11. Veranstaltungen und Tagungen zum Schulobstprogramm NRW	15.000	10.000
12. Veranstaltungen und Tagungen zur Umweltwirtschaftsstrategie	20.000	20.000
13. Veranstaltungen zum Klimaschutz	50.000	50.000
14. Veranstaltungen und Tagungen zum ländlichen Raum	25.000	15.000
15. Sonstiges	30.000	5.000
Zusammen	580.000	600.000

Weniger durch Umsetzung nach Kapitel 10 400 Titel 541 00 für Messen und Ausstellungen.

Zu Titel 546 10:

Für die Verpflichtung des Landes aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstlerinnen und Künstler, Publizistinnen und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.07.1981 (BGBl. I S. 705).

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
547 00	332	Aufwendungen für Leistungen von Rechenzentren. Einnahmen bei Titel 111 13 dienen der Finanzierung von Mehrausgaben soweit die Einnahmen nicht bei Titel 632 00 bzw. bei Kapitel 10 060 Titel 538 00 sowie Kapitel 03 310 Titel 422 01 bzw. 428 01 in Anspruch genom- men werden.	5 512 000	5 512 000	—	5 408
547 59	861	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushalts- gesetz.	—	—	—	—
549 30	881	Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausga- ben des Einzelplans 10.	-5 389 100	-5 389 100	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
631 00	332	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00. Verpflichtungsermächtigung: 134 000 EUR.	155 000	149 000	+6 000	69
631 12	521	Erstattung von anteiligen Zinsen und Tilgungen an den Bund (Gemeinschaftsaufgabe). 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen in Höhe von 60 v.H. der Einnahmen bei Kapitel 10 030, Einnahme-Titelgruppen 63, 67 und 72 geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	1 087 200	1 893 600	-806 400	1 945
631 13	521	Erstattung von Rückflüssen und Zinsen an den Bund. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 119 43 und in Höhe von 60 v.H. der Einnahmen bei den Titeln 119 42 und 119 45 geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	1 552 800	1 552 800	—	1 627
631 22	521	Erstattung von Rückflüssen und Zinsen an den Bund.	—	—	—	—
632 00	332	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 631 00. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Kapitel 10 010 Titel 232 10 geleistet werden, sofern sie nicht bei Kapitelt 10 010 Titel 427 01 oder Titel 546 10 verwendet werden. 3. Einnahmen bei Titel 111 13 dienen der Finanzierung von Mehrausga- ben soweit die Einnahmen nicht bei Titel 547 00 bzw. bei Kapitel 10 060 Titel 538 00 sowie Kapitel 03 310 Titel 422 01 bzw. 428 01 in Anspruch genommen werden. Verpflichtungsermächtigung: 793 000 EUR.	1 565 800	1 565 800	—	1 146
633 00	013	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	1 000	1 000	—	1
633 11	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Zusammenhang mit der Durchführung von "Grüne Haupt- stadt Europas". 1. Die Mittel werden als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 Haushalts- gesetz verausgabt. 2. Die Erläuterungen sind verbindlich.	2 000 000	2 250 000	-250 000	—
637 00	332	Zuweisungen an den Regionalverband Ruhr für Pflege und Unterhaltung im Emscher Landschaftspark. Verpflichtungsermächtigung: 22 500 000 EUR.	2 500 000	2 500 000	—	2 500

Erläuterungen

Zu Titel 547 59:

Der Titel dient der Umsetzung der bei Kapitel 20 020 Titel 971 11 veranschlagten Ausgabemittel ("Restedeckungsmittel"), die nach § 9 Abs. 2 Haushaltsgesetz im Haushaltsvollzug 2013 zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Zu Titel 631 00:

Veranschlagt sind Mittel für das Forschungsinformationssystem Agrar (FISA), den Länderanteil zur Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR), den Länderanteil des Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (CDNI), die Entwicklung und Pflege von Software für Umweltinformationssystem PRTR (VV KoopUIS) sowie für die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern zur Entsendung von nationalen Experten zur EIPPCB, Sevilla, Teilnahme von Länderexperten an Arbeitsgruppensitzungen (TWG).

Zu Titel 631 12:

Anteil des Bundes an den Zins- und Tilgungsbeträgen aus Darlehen für Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".

Zu Titel 631 13:

Anteil des Bundes an den Rückflüssen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln früherer Haushaltsjahre.

Zu Titel 631 22:

Der Titel wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Zu Titel 632 00:

Veranschlagt sind Mittel für:

1. Länderfinanzierungsprogramm "Wasser, Boden, Abfall",
2. Erstattung von Verwaltungsausgaben im Rahmen des Abfallverbringungsgesetzes,
3. Erstattung von Verwaltungsausgaben im Rahmen der Anerkennung staatlicher Laboratorien (EG-Richtlinie 93/99 EWG) durch die Staatliche Anerkennungsstelle der Lebensmittelüberwachung (SAL) in Wiesbaden,
4. Kosten für die Entwicklung des DV-Systems "Landentwicklung",
5. Kosten für die Erweiterung des DV-Systems "ReSyMeSa",
6. Kosten für den Hochwassermeldedienst am Rhein,
7. Kosten für die Geschäftsstelle Ems,
8. Kosten für die Flussgebietsgemeinschaft Weser,
9. Kosten für die Flussgebietsgemeinschaft Rhein,
10. ASYS / GADSYS,
11. Kosten für Fachministerkonferenzen.

Zu Titel 633 00:

Erstattung der Verwaltungsausgaben für die Erteilung von Informationen über die Umwelt an Dritte.

Zu Titel 633 11:

Die Mittel werden der Stadt Essen als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 Haushaltsgesetz zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz zur Verfügung gestellt.

Einsatz der Mittel:

Die Pauschale ist für die Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des Projektes "Grüne Hauptstadt Europas 2017" von der Stadt Essen zu verwenden.

Zu Titel 637 00:

Das "Gesetz über den Regionalverband Ruhr (RVRG)" hat dem RVR nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 RVRG die Trägerschaften, Fortführung und Weiterentwicklung des Emscher Landschaftsparks und der Route der Industriekultur übertragen. Wegen der Bedeutung der beiden Projekte hatte das Land mit dem RVR für den Zeitraum 2006 bis 2016 eine finanzielle Ausgleichsregelung geschlossen, die für weitere 10 Jahre (2017 - 2026) fortgeführt werden soll. Der Vertrag umfasst ein Gesamtvolumen von 81 Mio. EUR (25 Mio. EUR im Einzelplan 10 sowie 56 Mio. EUR im Einzelplan 09 ab dem Haushaltsjahr 2017) für einen Zeitraum von 10 Jahren. Danach leistet das Land für die Qualitätssicherung im Emscher Landschaftspark eine finanzielle Ausgleichsleistung in Höhe 2,5 Mio. Euro pro Jahr.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
671 11	521	Verwaltungskostenerstattung an Kreditinstitute.	1 264 000	1 264 000	—	898
681 00	521	Ehrenpreise, Prämien, Auszeichnungen.	10 000	10 000	—	9
683 00	522	Zuwendungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe zur Abwendung der Existenzgefährdung als Folge von Naturkatastrophen.	—	—	—	—
685 00	332	Zuschüsse an die Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege.	7 394 300	7 394 300	—	7 394
		1. Einnahmen bei Titel 119 30 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				
		2. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 86.134.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).				
		3. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52.				
686 00	523	Sonstige Zuschüsse im Inland.	—	—	—	—
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 537 12 geleistet werden.				

Erläuterungen

Zu Titel 671 11:**Das Land zahlt**

	2017 EUR	2016 EUR
1. an die beteiligten Kreditinstitute für die Arbeiten im Zusammenhang mit der Vorbereitung der EG-Erstattungsanträge durch das Land 4 v.H. der erstattungsfähigen Zinszuschussbeträge	-	-
2. an die Investitions-Bank NRW für die bis zum 31.12.1983 bewilligten Zuwendungen		
2.1 laufend 0,3 v.H. des Restkapitals der öffentlichen Darlehen		
2.2 laufend 0,4 v.H. der Zuschüsse zur Zinsverbilligung	-	-
3. an die Postbank für die - mit Ausnahme der Gemeinschaftsaufgabe - eingesetzten Mittel für Siedlungsmaßnahmen		
3.1 0,375 v.H. laufend des Ursprungskapitals der öffentlichen Darlehen	1.264.000	1.264.000
3.2 die Kosten für die Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts im Auftrag des Landes	-	-
4. an die Investitions-Bank NRW und die Westfälische Landschaft für die Verwaltung der Darlehen für die Flurbereinigung - mit Ausnahme der Gemeinschaftsaufgabe - 0,4 v.H. des Ursprungskapitals	-	-
5. an die Deutsche Siedlungs- und Landesrentenbank für die Verwaltung der Darlehen für die Aussiedlung, Altgehöftsanierung und Aufstockung landwirtschaftlicher Vollerwerbsbetriebe - mit Ausnahme der Gemeinschaftsaufgabe - 0,375 v.H. des Ursprungskapitals	-	-
Zusammen	1.264.000	1.264.000

Zu Titel 681 00:

Für Ehrenpreise, Prämien und Auszeichnungen bei Wettbewerben und Ausstellungen Dritter.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
686 10	523	Zuschüsse und Beiträge an Vereine, Organisationen usw. Verpflichtungsermächtigung: 25 000 EUR.	269 800	232 100	+37 700	202
686 18	511	Sonstige Zuschüsse für Ausstellungen, Tagungen und Veranstaltungen Dritter in den Bereichen Umweltschutz, Landwirtschaft und Forstwirtschaft.	27 500	20 000	+7 500	7
697 00	861	Abdeckung von Fehlbeträgen eines Siedlungsunterneh- mens.	210 000	210 000	—	152
Ausgaben für Investitionen						
883 10	332	Zuweisungen zu Maßnahmen zur ökologischen Gestal- tung im Emscher-Lippe-Raum (ÖPEL). 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 883 11 und bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 75 und Titelgruppe 82. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	400 000	-400 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 686 10:

	2017 EUR	2016 EUR
1. Stadt und Land e.V., Düsseldorf	150.000	150.000
2. Plattform "Ernährung und Bewegung" - peb -	12.500	12.500
3. Climate Group	19.000	15.000
4. Klimabündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder e.V.	15.000	15.000
5. Fachagentur Wind an Land	40.500	–
6. Mitgliedsbeiträge an verschiedene Vereine	32.800	39.600
Zusammen	269.800	232.100

Zu 1.:

Der Verein Stadt und Land hat die Aufgabe, das gegenseitige Verstehen zwischen Stadt- und Landbevölkerung zu fördern. Insbesondere sollen bei der städtischen Bevölkerung das Verständnis für die Probleme der Land- und Ernährungswirtschaft in der Gesellschaft und der Volkswirtschaft geweckt und der ländlichen Bevölkerung die Anliegen der Stadtbevölkerung an die Land- und Ernährungswirtschaft nahegebracht werden (institutionelle Förderung).

Zu 4.:

Climate Group ist ein internationaler Zusammenschluss von Regionen und Unternehmen zum Klimaschutz.

Übersicht über den Wirtschaftsplan von Stadt und Land e.V.:

	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	123.000	123.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	47.000	47.000
Zusammen	170.000	170.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nicht öffentlicher Stellen	20.000	20.000
2. Zuwendungen des Landes	150.000	150.000
Zusammen	170.000	170.000

Stellenübersicht

	Ansatz 2017	Ansatz 2016
1. Angestellte	1,50	1,50
2. Arbeiter	–	–
Zusammen	1,50	1,50

Zu 5.:

Der Verein hat die Funktion einer Dialogplattform zwischen unterschiedlichen Akteuren im Bereich des Windenergieausbaus.

Zu Titel 686 18:**Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:**

	2017 EUR	2016 EUR
1. Landwirtschaftliche Fachtagungen	27.500	15.000
2. Kongresse, Symposien, Workshops zu umweltspezifischen frauenpolitischen Themen	–	5.000
	27.500	20.000

Zu Titel 697 00:

Laufende Zahlungen zur Sicherung von Renten und Rentenanwartschaften der ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines liquidierten Siedlungsunternehmens entsprechend dem Gesellschafteranteil des Landes.

Zu Titel 883 10:

Die ÖPEL-Richtlinien sind zum 31.12.2015 ausgelaufen.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
883 11 646	Zuweisungen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altablagerungen und Altstandorten. 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 883 10, bei Kapitel 10 050 Titel 887 00 und bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 75 und Titelgruppe 82. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung: 3 050 000 EUR.	4 313 400	3 847 100	+466 300	2 972
883 12 332	Zuweisungen zu Maßnahmen zur Förderung der Grünen Infrastruktur. 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 82. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	400 000	—	+400 000	—
883 29 321	Landesgartenschau 2017. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	600 000	1 300 000	-700 000	2 000
883 30 321	Landesgartenschau 2020. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	1 000 000	154 700	+845 300	—
Besondere Finanzierungsausgaben					
972 10 881	Globale Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-22 230 300	-19 465 300	-2 765 000	—
972 40 881	Globale Minderausgaben zur Refinanzierung der Ausgaben für die Klima-Expo.	-625 000	-625 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 883 11:

Die Mittel wurden bis 2005 nach Maßgabe des GFG gewährt. Es handelt sich um die Förderung von kommunalen Aufgaben.

Zu Titel 883 12:

Ergänzende Landesförderung ohne EFRE-Kofinanzierung nach der neuen Förderrichtlinie "Grüne Infrastruktur" zum EFRE-Förderauftrag "Grüne Infrastruktur" (Kapitel 10 090 Titelgruppe 82).

Zu Titel 883 29:

Gesamtzusendung des Landes.	5 000 000 EUR
davon verausgabt im Haushalt 2013.	100 000 EUR
davon verausgabt im Haushalt 2014.	1 000 000 EUR
davon verausgabt im Haushalt 2015.	2 000 000 EUR
davon verausgabt im Haushalt 2016.	1 300 000 EUR
hiervon veranschlagt für das Haushaltsjahr 2017.	600 000 EUR
vorbehalten bleiben.	— EUR

Zu Titel 883 30:

Gesamtzusendung des Landes.	6 000 000 EUR
davon verausgabt im Haushaltsjahr 2016.	154 700 EUR
hiervon veranschlagt für das Haushaltsjahr 2017.	1 000 000 EUR
vorbehalten bleiben.	4 845 300 EUR

Zu Titel 972 40:

Zur Refinanzierung der im Einzelplan 02 veranschlagten Ausgaben für die Energiewende und die Klima-Expo in Höhe von 2,5 Mio. EUR jährlich wird in den Einzelplänen 06, 09, 10 und 14 jeweils eine gesondert auszuweisende Globale Minderausgabe in Höhe von jährlich 625.000 EUR ausgebracht. Diese Globale Minderausgaben werden für die Gesamtdauer des neuen Programms (2013 bis 2022) fortgeschrieben.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Verwendung der Fischereiabgabe

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 099 11 und 119 47 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei Kapitel 10 400 Titel 537 10 oder bei Titelgruppe 73 in Anspruch genommen werden.
5. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 111 41 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit sie nicht in der Titelgruppe 63 in Anspruch genommen werden.
6. (§ 17 Abs. 3 LHO).
7. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

537 60	532	Versuche und Untersuchungen.	303 000	303 000	—	4
		Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.				
683 60	532	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 60	532	Zuschuss an die "Stiftung Wasserlauf".	—	—	—	—
686 60	532	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	810 000	810 000	—	1 582
		Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.				
698 60	532	Stiftungskapital für die "Stiftung Wasserlauf".	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60.	1 113 000	1 113 000	—	1 586

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Siehe Erläuterung zu Titel 099 11.

Kapitel 10 020 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 61						
Verwendung der Reitabgabe						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 633 61 darf auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.						
3. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 099 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.						
4. (§ 17 Abs. 3 LHO).						
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
631 61	332	Sonstige Zuweisungen an Bund.	3 000	3 000	—	—
633 61	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden, GV. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	23 000	23 000	—	10
681 61	332	Ersatzleistungen (an natürliche Personen).	31 000	31 000	—	26
881 61	332	Zuweisungen (an Bund).	3 000	3 000	—	—
883 61	332	Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	481 000	481 000	—	511
892 61	332	Zuschüsse (an private Unternehmen).	31 000	31 000	—	—
893 61	332	Zuschüsse (an Sonstige).	248 000	248 000	—	425
981 61	891	Haushaltstechnische Verrechnungen.	—	—	—	379
Summe Titelgruppe 61.			820 000	820 000	—	1 352
Titelgruppe 62						
Pferdezucht und Pferdesport						
Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit Ausnahme des Titels 685 62 gegenseitig deckungsfähig.						
681 62	322	Ehrenpreise.	—	—	—	—
683 62	322	Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	—
685 62	322	Zuschüsse an Rennvereine.	—	—	—	—
686 62	322	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	60 000	60 000	—	90
883 62	322	Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
887 62	322	Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
892 62	322	Zuschüsse (an private Unternehmen). Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	250 000	250 000	—	200
Summe Titelgruppe 62.			310 000	310 000	—	290

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die nach § 51 Abs. 2 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV.NRW. S. 568/SGV.NRW. 791), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. März 2010 (GV.NRW. S. 185) erhobene Reitabgabe ist für

1. die Anlage und Unterhaltung von Reitwegen; vgl. Titel 881 61, 883 61, 892 61, 893 61 und 981 61
2. Ersatzleistungen nach § 53 Abs. 3 Landschaftsgesetz; vgl. Titel 631 61, 633 61 und 681 61

zweckgebunden.

Die aus der Reitabgabe an das Land (Kapitel 10 030 Titel 381 82) zu zahlenden Beträge sind bei Titel 981 61 als "Haushaltstechnische Verrechnungen" veranschlagt.

Zu Titelgruppe 62:

Ausgaben für

1. Pferdezucht und Pferdesport,
2. Turniersport (Ehrenpreise, Prämierungen usw.).

Kapitel 10 020 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 63

Verwendung der Mittel aus Auflagen für Wasserrechte zum Ausgleich von Schäden in der Fischerei

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 111 41 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit sie nicht bei der Titelgruppe 60 in Anspruch genommen werden.
5. (§ 17 Abs. 3 LHO).
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

683 63	532	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	400 000	400 000	—	35
		Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.				
684 63	532	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 63	532	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 63	532	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 63.	400 000	400 000	—	35

Titelgruppe 65

Kleingartenwesen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch für alle Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
4. Es wird zugelassen, dass der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann.

537 65	523	Versuche und Untersuchungen.	—	—	—	—
686 65	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	267 000	120 000	+147 000	149
883 65	523	Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	67 200	67 200	—	241
		Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.				
893 65	523	Zuschüsse (an Sonstige).	215 800	215 800	—	—
		Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 65.	550 000	403 000	+147 000	391

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Siehe Erläuterung zu Titel 111 41.

Zu Titel 686 65:

Zuschuss an die Arbeitsgemeinschaft der Landesverbände Westfalen-Lippe und Rheinland für das Kleingartenwesen, den Landeswettbewerb "Kleingärten in NRW" sowie die Besucherberatung auf der Landesgartenschau in Bad Lippspringe.

Zu Titel 883 65:

Für Ausgaben zur Schaffung neuer und der Erneuerung bereits bestehender Dauerkleingartenanlagen.

Zu Titel 893 65:

Umsetzung von Modellprojekten, die aus der NRW-Kleingartenstudie resultieren.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 66					
Nachhaltige Entwicklung					
1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind übertragbar und innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 537 13, Titel 537 17, Titelgruppe 70, Titelgruppe 75 und bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 75 und Titelgruppe 82 gegenseitig deckungsfähig.					
2. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
427 66	332 Kosten für wissenschaftliche Sachverständige, Honorarkräfte und Aushilfen. Es wird zugelassen, dass die Personalausgaben der Agentur "BnE" dem Kapitel 10 010 Titel 427 01 erstattet werden.	150 000	150 000	—	177
511 66	332 Geschäftsbedarf, Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände. Verpflichtungsermächtigung: 96 000 EUR.	—	—	—	—
526 66	332 Ausgaben für Sachverständige.	—	—	—	1
531 66	332 Öffentlichkeitsarbeit. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	110 000	110 000	—	91
537 66	332 Untersuchungen, Gutachten u.ä. Verpflichtungsermächtigung: 922 200 EUR.	450 000	350 000	+100 000	220
541 66	332 Aufwendungen für Veranstaltungen und Wettbewerbe. . . Verpflichtungsermächtigung: 320 000 EUR.	170 000	170 000	—	129
633 66	332 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Es wird zugelassen, dass der Förderrahmen bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen oder der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann.	—	—	—	—
683 66	332 Zuschüsse an Private.	—	—	—	—
686 66	332 Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 1 020 000 EUR.	520 000	520 000	—	336
883 66	332 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
892 66	332 Zuschüsse für Investitionen an Private.	—	—	—	—
893 66	332 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 66.	1 400 000	1 300 000	+100 000	953

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:

Veranschlagt sind:

1. Nachhaltigkeitsstrategie - Umsetzung.	600 000 EUR
2. Bildung für nachhaltige Entwicklung - Umsetzung BNE-Strategie.	350 000 EUR
3. Weitere Nachhaltigkeitsthemen / Fachübergreifende Umweltangelegenheiten.	350 000 EUR
4. Urban Gardening.	100 000 EUR
Zusammen.	<u>1 400 000 EUR</u>

Zu Titel 427 66:

Für fachliche Koordination und Organisationsaufgaben im Postdekadeprozess, insbesondere im Rahmen der Beteiligung an einem Weltaktionsprogramm.

Kapitel 10 020 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 68				
	Ressourceneffizientes Wirtschaften				
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.				
	2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 060 Titelgruppe 63, Titelgruppe 65 und Titelgruppe 66 sowie bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 75 und Titelgruppe 82 gegenseitig deckungsfähig.				
	3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
	4. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, Informationsmaterial und Materialien, die aus Mittel dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich bzw. nicht kostendeckend abgegeben werden.				
427 68	642 Kosten für wissenschaftliche Sachverständige, Honorarkräfte und Aushilfen.	—	—	—	44
514 68	642 Haltung von Fahrzeugen, Verbrauchsmittel.	—	—	—	—
526 68	642 Erstellung von Gutachten und wissenschaftlichen Untersuchungen.	50 000	50 000	—	—
531 68	642 Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	417
537 68	642 Effizienz-Agentur NRW (EFA) sowie Untersuchungen und Gutachten u. A. Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.	3 000 000	3 000 000	—	3 668
541 68	642 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl. Verpflichtungsermächtigung: 750 000 EUR.	50 000	50 000	—	246
547 68	642 Sonstige Sachkosten.	—	—	—	—
633 68	642 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Es wird zugelassen, dass der Förderrahmen bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen oder der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann. Verpflichtungsermächtigung: 550 000 EUR.	432 000	432 000	—	201
661 68	642 Schuldendiensthilfen an öffentlichen Unternehmen.	—	—	—	—
682 68	642 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Unternehmen.	—	—	—	—
683 68	642 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	153
684 68	642 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 68	642 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	879 600	879 600	—	—
687 68	642 Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	—	—	—	—
811 68	642 Erwerb von Fahrzeugen.	—	—	—	60
812 68	642 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 68	642 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 68:

Die Mittel der Titelgruppe sind u.a. vorgesehen für:

1. die Effizienz-Agentur NRW (EFA),
2. die Förderung von "Umweltmanagementsystemen und betrieblichen Umweltschutz" (Gemeinden und Gemeindeverbände, v. a. Maßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen, Handwerksbetriebe, Dachorganisationen, Verbände, Kammern o. Ä., die den Einstieg in Umweltmanagementsysteme erleichtern, insbesondere MOD.EEM (Modulares Energieeffizienzmodell), Ökoprofit,
3. die Förderung von Projekten im Bereich des ressourceneffizienten Wirtschaftens,
4. die Entwicklung, Koordinierung und Umsetzung der Umweltwirtschaftsstrategie.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
892 68	642	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 68	642	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 68.	4 411 600	4 411 600	—	4 787
Titelgruppe 70						
Ausgaben für Pflege von Auslandsbeziehungen						
1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe sowie mit der Titelgruppe 66 und der Titelgruppe 75 gegen- seitig deckungsfähig.						
2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
427 70	029	Kosten für wissenschaftliche Sachverständige, Honorar- kräfte , Aushilfen.	—	—	—	—
534 70	029	Ausgaben für die Pflege von Auslandsbeziehungen und Förderung der politischen Zusammenarbeit.	145 000	145 000	—	96
		Verpflichtungsermächtigung: 519 500 EUR.				
686 70	029	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	150 000	150 000	—	182
		Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.				
687 70	029	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 70.	295 000	295 000	—	278

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Schwerpunkt der Auslandsaktivitäten sind Kooperationen, die Beratung sowie der Know-how-Austausch mit Partnern aus Europa, Asien und Amerika in den Bereichen Klimaschutz und Energie, Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Zu Titel 686 70:

Zusammenarbeit mit China (insbesondere Stipendiatenprogramm und Refresherprogramme mit den NRW-Partnerprovinzen).

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR	
Titelgruppe 71						
Tiergesundheit, veterinärbehördliche Zwecke						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
422 71	523	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	72 000	—	+72 000	—
Planstellen						
		2017	2016			
	1	—	Bes.Gr. A 15 Regierungsveterinärdirektor/Regierungsveterinärdirektorin Regierungsgewerbedirektor/Regierungsgewerbedirektorin Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Regierungsschemiedirektor/Regierungsschemiedirektorin davon 1 (0) kw zum 31.12.2019			
	1	—	Planstellen			
	—	davon Dienstwohnungsinhaber				
Gliederung nach Laufbahngruppen						
	1	—	Höherer Dienst			
	—	Gehobener Dienst				
	—	Mittlerer Dienst				
	—	Einfacher Dienst				
427 71	523	Vergütung für Löhne und Aushilfen.	—	—	—	11
511 71	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
526 71	523	Kosten für Sachverständige.	—	—	—	12
531 71	523	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	5
532 71	523	Auslagen in Rechtssachen.	—	—	—	—
537 71	523	Untersuchungen und Gutachten.	100 000	100 000	—	17
		Verpflichtungsermächtigung:	70 000 EUR.			
538 71	523	Ausgaben für Datenverarbeitung.	—	—	—	—
539 71	523	Fortbildung von im Veterinärbereich tätigen Personen. . .	—	—	—	—
541 71	523	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	10
547 71	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	396
614 71	821	Erstattung von Beitragsausfällen an die Tierseuchenkasse.	—	—	—	—
631 71	523	Sonstige Zuweisungen an Bund.	110 000	110 000	—	103

Erläuterungen

Zu Titel 422 71:

Veranschlagt sind:	Betrag
1.Dienstbezüge:	61.200
2. Zulagen;Zuweisungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetze beruhen:	10.800
3.Sonstige Zulagen und Zuwendungen:	–
Zusammen	72.000

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	1 Planstelle für Tierseuchenbekämpfung	1	–
Zusammen		1	–

Zu Titel 537 71:

Kleinere Untersuchungen, Gutachten und Forschungsprojekte für die Bereiche Tierschutz, Tiergesundheit und Tierseuchenbekämpfung.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
632 71	523	Sonstige Zuweisungen an Länder. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	120 000	120 000	—	111
633 71	523	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 50 v.H. der bei den Titeln 271 10 und 271 20 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	—
634 71	523	Erstattung von Entschädigungen bei Tierverlusten durch Seuchen an das "Sondervermögen Tierseuchenkasse". . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 50 v.H. der bei Titel 271 10 auf- kommenden Einnahmen geleistet werden.	681 700	731 700	-50 000	17
671 71	523	Erstattungen an Inland.	—	—	—	1
683 71	523	Veterinärbehördliche Zwecke, Tierseuchenbekämpfung, Tiergesundheit und Tierschutz. 1. Die auf das "Sondervermögen Tierseuchenkasse" anteilmäßig entfal- lenden Kosten sind von der Ausgabe abzusetzen. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 50 v.H. der bei Titel 271 20 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 1 250 000 EUR.	3 928 000	4 000 000	-72 000	3 958
686 71	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	468 800	537 600	-68 800	328
883 71	523	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
892 71	523	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71.			5 480 500	5 599 300	-118 800	4 969
Titelgruppe 72						
Stiftung Umwelt und Entwicklung						
1. Ausgaben bei Titel 698 72 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 685 72 und 686 72 geleistet werden.						
2. Die Ausgaben bei Titel 685 72 werden aus den in Höhe von 86.134.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnah- men) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).						
3. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52.						
685 72	332	Zuschuss an die "Stiftung Umwelt und Entwicklung Nord- rhein-Westfalen".	2 843 900	2 843 900	—	2 844
686 72	332	Zuschuss an die "Stiftung Umwelt und Entwicklung Nord- rhein-Westfalen" (ohne Verstärkung aus Konzessionsein- nahmen).	2 000 000	2 000 000	—	2 000
698 72	332	Stiftungskapital für die Stiftung "Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen".	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 72.			4 843 900	4 843 900	—	4 844

Erläuterungen

Zu Titel 632 71:

Erstattung von Ausgaben aufgrund von Staatsverträgen und Ländervereinbarungen zu gemeinsamen Informationsplattformen und -systemen.

Zu Titel 634 71:

Weniger durch Umsetzung von 50.000 EUR nach Titel 537 13 für Qualifizierung des bürgerlichen Engagements.

Erstattung von Entschädigungen an das "Sondervermögen Tierseuchenkasse" - nicht rechtsfähiges Sondervermögen der Landwirtschaftskammer für die aus Anlass von Seuchen, besonders der Schweinepest, Maul- und Klauenseuche, Leukose, Tollwut, Aujeszkyschen Krankheit usw. getöteten Tiere (§ 15 des Gesetzes zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen vom 22. Mai 2013 (BGBl I.S. 1324) und Ausführungsgesetz zum Tierseuchengesetz und zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (AG TierSG TierNebG NRW) vom 2. September 2008 (GV.NRW.S. 612) in der jeweils geltenden Fassung.

Die Ausgaben sind von der jeweiligen Seuchenlage abhängig.

Zu Titel 683 71:

Veranschlagt sind:

1. Überwachungsprogramme zur Aufrechterhaltung des Status Seuchenfreiheit (Brucellose, Leukose, Tuberkulose, BHV 1).	600 000 EUR
2. Tiergesundheitliche Früherkennungssysteme.	600 000 EUR
3. Veterinärbehördliche Zwecke, Tiergesundheitsdienst.	400 000 EUR
4. Bekämpfung der BHV 1/BVD.	300 000 EUR
5. Tierseuchenkrisenmanagement.	828 000 EUR
6. Tiergesundheitsdienst.	700 000 EUR
7. Maßnahmen zur Verbesserung der Seuchenprävention.	250 000 EUR
8. Sonstige Maßnahmen zur Förderung der Tiergesundheit.	250 000 EUR
Zusammen.	<u>3 928 000 EUR</u>

Zu Titel 686 71:

Veranschlagt sind:

1. Zuschüsse an die Koordinierungsstelle der anerkannten Tierschutzvereine.	70 000 EUR
2. Sonstige Zuschüsse.	398 800 EUR
Zusammen.	<u>468 800 EUR</u>

Zu Titel 698 72:

Titel bleibt zur eventuellen Verstärkung des Stiftungskapitals bestehen.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 74					
Innovationsfonds					
1. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Kapitel 20 610 Titel 121 60.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO)					
4. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
427 74	861 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
531 74	861 Ausgaben für Veröffentlichungen.	—	—	—	—
537 74	861 Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen und Werkverträge.	—	—	—	—
541 74	861 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	—
547 74	861 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 74	861 Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
682 74	861 Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen).	—	—	—	—
683 74	861 Zuzuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	—
686 74	861 Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—	—
883 74	861 Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
887 74	861 Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
892 74	861 Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	—
893 74	861 Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 74.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 74:

Die Titelgruppe wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 75					
Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Flächenentwicklung					
1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind übertragbar und innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titelgruppe 66 und Titelgruppe 70 sowie bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 75 und Titelgruppe 82 gegenseitig deckungsfähig. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
427 75	332 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
511 75	332 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	68 000	—	+68 000	—
526 75	332 Sachverständige.	—	—	—	—
531 75	332 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—
537 75	332 Versuche und Untersuchungen. Verpflichtungsermächtigung: 540 000 EUR.	400 000	300 000	+100 000	59
541 75	332 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	100 000	-100 000	24
633 75	332 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Es wird zugelassen, dass der Förderrahmen bis zu 100 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen oder der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann.	47 000	—	+47 000	—
686 75	332 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	35
812 75	332 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 75.	515 000	400 000	+115 000	118

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 75:

Die Anpassung an die nicht mehr abwendbaren Folgen des Klimawandels gilt neben dem Klimaschutz als zweite wichtige Säule der Klimapolitik des Landes. Das MKULNV als federführendes Ressort koordiniert die Fragen der Klimaanpassung innerhalb der Landesregierung.

Auf Basis der Anpassungsstrategie und im Rahmen des Klimaschutzplans Nordrhein-Westfalen werden Maßnahmen fortgeführt, entwickelt und in Umsetzung gebracht, die der Anpassung an den Klimawandel im Lande dienen und z. B. Kommunen, Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger bei ihren Aktivitäten unterstützen.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 76					
Förderung des Breitbandausbaus					
1. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
2. Die Ermächtigung zur Leistung von Ausgaben erhöht oder vermindert sich um 48,15 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen aus den Zuweisungen des Bundes bei Kapitel 20 020 Titelgruppe 65.					
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
4. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts, wie bei Kapitel 10 090 TG 61, Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
5. Die Ausgaben der Titelgruppe 76 können zur Selbstbewirtschaftung bestimmt werden.					
427 76	692 Vergütungen für Löhne und Aushilfen.	—	—	—	—
526 76	692 Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
546 76	692 Werk- und Dienstleistungsverträge.	—	—	—	—
547 76	692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 76	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 76	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 76	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 76	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 76	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 76	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 76	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	16 215 400	—	+16 215 400	—
893 76	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 76.	16 215 400	—	+16 215 400	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 76:

Bund und Länder verfolgen eine flächendeckende Versorgung mit dem Ziel, mindestens 50 Mbit/s bis 2018 zu erreichen. Mit den Veräußerungserlösen aus der Versteigerung der 700 MHz-Frequenzen und des L-Bandes (1,5 GHz) soll der vorgenannte Breitbandausbau (vorrangig) und die Digitalisierung gefördert werden.

Die Einnahmen aus der Versteigerung werden nach Abzug der Umstellungs- und Verwaltungskosten hälftig den Ländern zugewiesen. Der hälftige Länderanteil ist nach einem Schlüssel unter den Bundesländern aufgeteilt. Die Zuweisung an die Länder erfolgt in drei Raten in den Jahren 2015 - 2017. Dabei werden im Jahr 2015 50% und in den Jahren 2016 und 2017 jeweils 25% der Mittel den Ländern zugewiesen.

Der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an den Mitteln der Digitalen Dividende II in Höhe von 135 Mio. Euro soll für den zielgerichteten Ausbau nachhaltiger Breitbandinfrastruktur entsprechend den Ausbauzielen der Landesregierung eingesetzt werden.

Die Mittel sollen wie folgt verwendet werden:

65 Mio. Euro:	Förderung des Ausbaus von NGA-Netzen im ländlichen Raum
59 Mio. Euro:	High-Speed-Anschlüsse von Gewerbegebieten und Förderung von kommunalen Ausbaukonzepten, d.h. z.B. Planungsmaßnahmen/NGA Entwicklungskonzepte
10 Mio. Euro:	Mitverlegung von Leerrohren im Straßenbau
1 Mio. Euro:	Ausbau öffentlicher WLAN-Zugänge

Siehe auch Erläuterung bei Kapitel 20 020 Einnahmetitelgruppe 65.

Kapitel 10 020 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 77					
Umweltbildungseinrichtungen und Bildung für nachhaltige Entwicklung					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe deckungsfähig.					
3. Ausgaben über 350.000 EUR dürfen bis zu 750.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 10 030 Titelgruppe 82, bis zu 750.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 10 050 Titelgruppe 70 und bis zu 750.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 10 060 Titelgruppe 63 geleistet werden. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 020 Titelgruppe 66 und Titelgruppe 75.					
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
427 77	332 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
511 77	332 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.	—	—	—	—
537 77	332 Untersuchungen, Gutachten und Werkverträge.	100 000	100 000	—	—
541 77	332 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	—
546 77	332 Sonstige Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 77	332 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
637 77	332 Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
686 77	332 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	1 000 000	250 000	+750 000	—
	Verpflichtungsermächtigung: 1 735 000 EUR.				
812 77	332 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 77	332 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 77	332 Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland. . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 77.	1 100 000	350 000	+750 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 10 020.	47 307 600	32 786 500	+14 521 100	52 145
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 020.	48 416 700	36 647 800	+11 768 900	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 77:

Die Mittel dienen der Weiterentwicklung und Umsetzung eines Fachkonzeptes zum Aufbau und zur Sicherstellung einer landesweiten Netzstruktur von Umweltbildungseinrichtungen, die auf der Grundlage des Konzeptes einer Bildung für nachhaltige Entwicklung zielgruppenbezogen und konzeptorientiert arbeiten und mit ihren Angeboten gleichzeitig als Partner BNE-Bildungsprozesse im formalen Bereich unterstützen.